

Kreispolizeibehörde WeselZA 1.2 – Waffenrecht
Reeser Landstr. 31
46483 WeselMail.: DirZA12.wesel@polizei.nrw.de

Antrag auf Erteilung einer Vereins-Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 2 Waffengesetz)

Ich / Wir

Name und Anschrift des Vereins

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes _____ unter Nummer VR _____

beantrage(n) die Erteilung einer Vereins-Waffenbesitzkarte den Eintrag einer Erwerbsberechtigung in eine vorhandene Vereins-Waffenbesitzkarte mit Munitionsberechtigung

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Angaben zur verantwortlichen Person (ggf. weitere verantwortliche Personen sh. Anlage)
 Hinweis: benannte Person muss nicht vertretungsberechtigtes Organ des Vereins sein

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer

Telefon (tagsüber)

Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)

Geburtsdatum

Postleitzahl, Wohnort und Kreis

Email

Wohnungen in den letzten 10 Jahren:
(Pflichtangabe)

(Gemeinde, Landkreis, Land)

Nachweis der erforderlichen Sachkunde durch ...

 erfolgreiche Teilnahme an einer Sachkundeprüfung (Nachweis ist beigelegt) Jagdschein (Nachweis ist beigelegt) sonstiges (Nachweis ist beigelegt)

Angabe zu der/den beantragten Waffe/n		
1. Besitzt der Verein bereits Schusswaffen oder Munition? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
2. Aus welchem Grund beantragt Ihr Verein die waffenrechtliche Erlaubnis?		
3. Wo werden bzw. sollen die Schusswaffen aufbewahrt werden (Vereinsheim, bei der verantwortlichen Person, etc.)?		
4. Angaben zur sicheren Aufbewahrung der Waffen gem. § 36 WaffG		
<input type="checkbox"/> die sichere Aufbewahrung wird nachgewiesen (siehe Anlage)		
<input type="checkbox"/> die sichere Aufbewahrung wurde bereits nachgewiesen		
5. Wurde Ihrem Verein bereits eine Waffenbesitzkarte ausgestellt?		
Waffenbesitzkarte Nr. _____ Ausstellende Behörde _____		
Waffenbesitzkarte Nr. _____ Ausstellende Behörde _____		
6. Welche Art von Schusswaffen und/oder Munition will der Verein erwerben? (Genauere Angaben des Waffentyps und Kaliber erforderlich)		
Art der Waffe:	Kaliber:	Einzel- oder Mehrlader:
Angaben zum Bedürfnis für den Erwerb von Waffen für den Schießsportverein		
Das Bedürfnis kann für solche Waffen glaubhaft gemacht werden, die der Verein zur Ausstattung des Mitgliederkreises benötigt, der sich noch in der Übungs-/Probephase nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 WaffG befindet und deswegen noch keine eigene waffenrechtliche Erlaubnis erhalten kann.		
1. Anzahl dieser Mitglieder im Verein:		
2. Anzahl aller schießsportlich aktiven Vereinsmitglieder:		
3. Wie viele Mitglieder davon verfügen über eigene Waffen im beantragten Kaliber?		

4. Welche/r Schießstätte/n können konkret genutzt werden?

a) Betreiber: _____

b) Lage der Schießstätte: _____

c) Verfügbare Bahnen: _____

d) Zugelassene Waffen u. Munition: _____

e) Häufigkeit der Nutzungsmöglichkeit: _____

5. Welche Disziplinen (nach anerkannter Sportordnung des Verbandes) sollen mit der beantragten Waffe geschossen werden?

Sind oder waren Sie Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt? [] ja [] nein

Sind oder waren Sie Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat? [] ja [] nein

Verfolgen Sie oder haben Sie einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgt, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind? [] ja [] nein

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person des Vereins

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

Wichtige Hinweise:

- Ein Wechsel der verantwortlichen Person ist der Genehmigungsbehörde innerhalb von zwei Wochen schriftlich mitzuteilen. Kommt der Verein dieser Forderung nicht nach, so ist die dem Verein erteilte Waffenbesitzkarte zu widerrufen und zurückzugeben

Erklärung als verantwortliche Person im Sinne des § 10 Abs. 2 Waffengesetz (WaffG)

Hiermit erkläre ich,

Name:	
Vorname:	Geburtsname:
Geburtsdatum:	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort und Kreis
Telefon (freiwillige Angabe)	Email (freiwillige Angabe)

dass ich als verantwortliche Person im Sinne des § 10 Abs. 2 WaffG für den o. a. Verein und dessen Waffen, benannt werden soll.

Hierzu muss durch die für den Verein jeweils zuständige Behörde – hier Kreispolizeibehörde Wesel - festgestellt werden, ob ich im Sinne des Waffengesetzes zuverlässig, persönlich und körperlich geeignet und sachkundig bin. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung wird u. a. eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister bei dem Bundesamt für Justiz und aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister eingeholt und für Prüfung der persönlichen Eignung meine für den Wohnort zuständige Polizeidienststelle um Auskunft gebeten und eine Auskunft der für den Wohnsitz der betroffenen Person zuständigen Verfassungsschutzbehörde.

Ich bin damit einverstanden, dass die jeweils zuständige Behörde meinem Verein, vertreten durch den Vorstand / Geschäftsführer, davon Mitteilung macht, wenn bei mir jetzt die Voraussetzungen gem. Waffengesetz nicht vorliegen oder nachträglich wegfallen.

Diese Erklärung gilt bis zum Ende der Geltungsdauer der beantragten/erteilten Genehmigung. Sollte meine Verantwortlichkeit für die vereinseigene Schusswaffen vorher enden, bin ich verpflichtet, dies der Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

zurück an
Kreispolizeibehörde Wesel
DirZA1.2 – Waffenwesen
Reeser Landstr. 31
46483 Wesel